

Datum und Ort	Betreff	Text	Unterschriften	Bemerkungen
13.1.1859 Schulhaus Glonn	Kauf Vertrag	<p style="text-align: center; color: pink; font-size: 2em; opacity: 0.5;">Archiv Glonn</p> <p>Kauf Vertrag Abgeschlossen im Schulhaus zu Glonn am 13. Jänner 1859</p> <p>Es erscheinen Mathias Schuster und dessen Ehefrau Theres Schuster, Alberer Eheleute von Palkham der Gemeinde Glonn sowie Ursula Schlosser ... (?) deren Sohn Johann Schlosser zum Wölfl in Dürnhaar k. Landgericht Aibling, und geben nachfolgenden Vertrag zu Protokoll:</p> <p>1. Mathias Schuster verkauft seinen ½ Hof zum Alberer in Palkham um die Summe von 8000 fl /achttausend Gulden/ mit allem Holz, Feld und Wiesengründen zu 65 Tw. 60 Dz. Beim Hause verbleibendem Käufer 1 Tisch in der Wohnstube mit 2 Bänken, der Milchkasten, der Brodtrog, 1 schieber, 1 Schleifstein mit Zugehör, eine Windmühle, zwei Wasserbründl 1 Bradrahe, das Kanappe in der Stube die Mehltruhe und der (?) , dann da (s) beim Abzuge des Verkäufers um das Haus befindliche Holz. Ferner der Klee auf der kleinen Bühn, 2 Schober Roggenstroh und das auf der Bühn befindliche Weizenstroh. Die 5te Kuh und die 2 Wassergrandl in der Küche Der Kaufschilling wird am Tage der Verbriefung baar erlegt. Als Drangeld ist die Summe von 100 fl bezahlt worden, welche aber in der Kaufsumme nicht begriffen sind. Als Reugeld bedingen sich beide 500 fl fünfhundert Gulden Der Verkäufer bedingt sich den Kirchenstuhl auf der Weiber-Seite für seine Mutter Barbara Schuster, so lange diese lebt.</p> <p>6. Das auf dem Felde stehende Getreide gehört dem Käufer und darf kein Holz vom heutigen an geschlagen werden.</p> <p>7. Der Tag des Aufzinsens ist der Lichtmeßtag bis wohin alle bestreitenden Abgaben der Verkäufer übernimmt.</p> <p>8. Die erlaufenden Gerichtskosten übernehmen beide Parteien gleichheitlich, die Ablösungskosten der Verkäufer allein.</p> <p>9. Sollten die Ablösungskosten über 200 fl betragen, so übernehmen beide Theile im Überschuß zu gleichheitlicher Bezahlung.</p> <p>Hiemit verlesen beschloßen und unterzeichnet</p>	<p>Mathias Schuster Thomas Schuster Johann Schloßer Michael Kometer als Zeuge Die Landgemeinde Glonn Gruber Vorsteher</p>	

Datum und Ort	Betreff	Text	Unterschriften	Bemerkungen
22.1.1859	Kauf Vertrag	<p>Abgeschlossen im Schulhause zu Glonn am 22. Jänner 1859</p> <p>Es erscheinen unter dem Heutigen Joseph Angerer Krämer von Glonn und dessen Bruder Franz Angerer, led. Tagelöhner und geben folgenden Kauf zu Protokoll:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Franz Angerer kauft das sogenannte Kramerschuster Haus mit Hausgarten Nr. 34 in Glonn um die Summe von 700 fl. 2. Diese Summe von 700 fl wird am Verbriefungstage baar ausbezahlt. 3. Der noch ledige Bruder Johann Angerer erhält nach Vertragsbrief zur Wohnung die Stube neben dem Wohnzimmer zur ebenen Erde und ein Schlafzimmer über 1 Stiege sowie das ihm ausgemachte Heurathsgut zu 250 fl, welche er im Verehelichungs Falle baar, sonst aber in Krankheitsfällen und anderer Benöthigung, je nach Bedarf zu fordern hat. 4. Die Gerichtskosten übernimmt der Käufer alleinig. <p>Hiemeit verlesen und von beiden unterzeichnet</p>	Joseph Angerer Franz Angerer Gruber Vorsteher	

Datum und Ort	Betreff	Text	Unterschriften	Bemerkungen
24.1.1859		<p data-bbox="384 271 759 331">Kauf Vertrag Abgeschlossen am 24.Jän.1859</p> <p data-bbox="384 376 1034 477">Es erscheinen Jos. Hauser zum Fischer in Schlacht und Georg Stocker, Weber von Rudelfing Landgericht Freising und geben folgenden Kauf zu Protokoll.</p> <ol data-bbox="384 483 1070 1473" style="list-style-type: none"> <li data-bbox="384 483 1070 618">1. Georg Stocker kauft das Fischergütl von Schlacht mit den dazugehörigen Gründen per 8 Tag. um die Summe von 1750 fl /eintausendsiebenhundertfünfzig Gulden/ <li data-bbox="384 663 1066 902">2. Beim Hause bleibt ein einspäniges Holz (...) Wägerl, 1 Windmühle, 1 Stockhacke, 2 Schfl. (Scheffel) Haber mit Habertruhe und das nach 6 Wochen noch beim Hause befindliche Haberstroh und das um das Haus befindliche Holz nebst dem noch vorhandenen Dünger sowie 11 Stück Läden. <li data-bbox="384 947 890 1008">3. Mit einer Kuh machen beide einen Tausch <li data-bbox="384 1052 1050 1153">4. Der Kaufschilling wird am Verbriefungstag mit 1200 fl, das Übrige nach 5 Wochen vom Verbriefungstag erlegt. <li data-bbox="384 1198 1007 1294">5. Verkäufer darf bis am Faschingstage noch im Hause verbleiben. <li data-bbox="384 1339 1007 1473">6. Als Reugeld bedingen sich beide Partheien 50 fl, die Gerichtskosten trägt der Käufer. Hiemit nach Vorlesen von Beyden unterzeichnet. <p data-bbox="384 1518 735 1653">Jos. Hauser + Handzeichen Kresz. Hauser Georg Stocker Maria Stocker</p>	<p data-bbox="1098 271 1297 405">Jos. Hauser Kreszenz Hauser Georg Stocker Maria Stocker</p>	<p data-bbox="1342 271 1525 477">Unterschriften nicht eigenhändig, sondern vom Schreiber des Protokolls</p>

Datum und Ort	Betreff	Text	Unterschriften	Bemerkungen
Ohne Datum	Verpflegung des Thomas Bernrieder von Glonn betr.	<p>Vertrag Abgeschlossen zwischen dem Gemeinde Ausschusse von Glonn und dem Gütler Georg Gartmair von Palkham</p> <p>Der Unterfertigte Gemeinde-Ausschuß hat sich im Einverständniße mit dem obigen Gütler dahie einverstanden, die Verpflegung, Verköstigung, jedoch ohne Kleidung und Medizin, des konskribierten Armen Thomas Bernrieder dem Georg Gartmair zu übergeben und zwar vorläufig auf die Dauer von 6 Jahren. Georg Gartmair erhält hiefür jährlich 150 fl in zwei Raten und ist verpflichtet die untere Stubenkammer als Aufenthalt dem Bernrieder einzuräumen, dann demselben Morgens eine Suppe, dann die Mittags u. Abendkost zu verabreichen. Zur Bestätigung unterzeichnen; Georg Gartmair Anna Gartmair</p> <p>Die Verwaltung der Landgemeinde Glonn</p> <p>Gruber Vorsteher I.Wimmer Pfleger Johann Reithuber Martin Zistl</p>	<p>Gruber, Vorsteher I.Wimmer, Pfleger Johann Reithuber, Martin Zistl</p>	

Datum und Ort	Betreff	Text	Unterschriften	Bemerkungen																		
15.5.1859	Den Vollzug des Einquartierungsgesetzes vom 25.Juli 1850 betr. Hier die Bildung einer Einquartierungs-Commission betr. ad Nr. 149	<p>Archiv Glonn</p> <p>Wahlprotokoll</p> <p>Nach amtlicher Bekanntmachung im Wochenblatt N.19 vom 8.Mai 1859 hat der Gemeinde-Vorsteher mittels öffentlicher Verrufung sämtliche Gemeindeglieder zur Wahl einer Einquartierungs-Commission auf den heutigen zusammen berufen. Nachdem auf diese Vorladung von 192 Mitgliedern 161, somit die zur Wahl giltigen 2/3 erscheinen waren, schritt man zur Wahl und es ergab sich durch absolute Stimmenmehrheit nachstehendes Resultat.</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th>Name</th> <th>Stand</th> <th>Wohnort</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.Wolfgang Wagner</td> <td>Wirth</td> <td>in Glonn</td> </tr> <tr> <td>2.Sebastian Schlickerrieder Müller</td> <td></td> <td>Glonn</td> </tr> <tr> <td>3.Anton Egger</td> <td>Müller</td> <td>Glonn</td> </tr> <tr> <td>4.Simon Diechtl</td> <td>Metzger</td> <td>Glonn</td> </tr> <tr> <td>5.Nikol. Greythanner Weigl</td> <td></td> <td>in Ursprung</td> </tr> </tbody> </table> <p>Nachdem man das Ergebnis öffentlich kundgab ließ man selbe unterzeichnen.</p> <p>(keine Unterschriften)</p> <p>(Text nachträglich links eingefügt): auch am 15. November 1862 dieselben gewählt.</p> <p>Diese Commission wählte nun aus ihrer Mitte nach allerhöchster Verordnung zum Vorstand: Wolfgang Wagner und zum Schriftführer Anton Eckner was durch deren Handunterschrift bestätigt</p> <p>(Keine Unterschriften)</p> <p>Der gehorsamst unterzeichnete Gemeinde-Ausschuß briengt hiemit das Ergebniß dieser Wahl zur Kenntniß des hohen königlichen Landgerichtes und gehoert (?) Hochachtungsvollst</p> <p>Glonn, den 15.Mai 1859</p> <p>Eines Königlichen Landgerichtes Ebersberg Unterthänigst gehorsamste Verwaltung der Landgemeinde Glonn</p>	Name	Stand	Wohnort	1.Wolfgang Wagner	Wirth	in Glonn	2.Sebastian Schlickerrieder Müller		Glonn	3.Anton Egger	Müller	Glonn	4.Simon Diechtl	Metzger	Glonn	5.Nikol. Greythanner Weigl		in Ursprung	<p>Gruber, Vorsteher I.Wimmer, Pfleger Thomas Grasberger Martin Zistl</p>	
Name	Stand	Wohnort																				
1.Wolfgang Wagner	Wirth	in Glonn																				
2.Sebastian Schlickerrieder Müller		Glonn																				
3.Anton Egger	Müller	Glonn																				
4.Simon Diechtl	Metzger	Glonn																				
5.Nikol. Greythanner Weigl		in Ursprung																				

Datum und Ort	Betreff	Text	Unterschriften	Bemerkungen
14.6.1859 im Schulhaus	Ansässigmachung des Valentin Pitzer von Ölbach, Glasergeselle Ad Nr. 6019	<p>Beschluß Abgehalten im Schulhause zu Glonn am 14.Juni 1859</p> <p>Die gehorsamst unterfertigte Gemeinde Verwaltung u. Armenpflege erklärt hiemit, daß man auf die Ansässigmachung des Glasergesellen Valentin Pitzer, nach königlichem landgerichtlichem Protokoll vom 25.Mai praes. Am 7.Juni l.J. nicht eingehen kann, in dem Gesuchsteller sich über kein Vermögen auswies und ein Bedürfnis zu einer Glaser Conzession durchaus nicht gebothen ist, da der hiesige Ort bereits täglich von den Glasern zu Ebersberg, Grafig, Aibling, Holzkirchen gleichsam überfluthet ist.</p> <p>Glonn am 14. Juni 1859 Verwaltung und Armenpflege Glonn</p> <p>Gesehen am 6.Juli 1859 Zöhl k. Landrichter</p>	Zöhl, k(öniglicher) Landrichter	

Datum und Ort	Betreff	Text	Unterschriften	Bemerkungen
24.9.1959 Schulhaus	Übersiedlung der Anna Maria Spelzer nach Herrmannsdorf der Gemeinde Glonn betr.	<p style="text-align: center; color: pink; font-size: 2em; opacity: 0.5;">Archiv Glonn</p> <p>Protokoll Abgehalten im Schulhaus zu Glonn am 24. Sept. 1859</p> <p>Es erscheint die Gütlerswitwe Apollonia Pell zum Windl in Herrmannsdorf, welche kinderlos ist und weiset einen Übergabe Vertrag d.d.v. 22ten März 1845 vom königlichen Landgericht Aibling vor nach welchem ihre Schwester laut N II, 600 fl /sechshundert Gulden/ gerichtlich ausgemachtes Vermögen von dem Beham-Anwesen zu Faistenhaar zu fordern hat u. bei ihrer einstigen (?) Versorgung ausbezahlt erhält.</p> <p>Die Gütlerswitwe Pell erklärt nun, daß sie entschlossen ist im Einverständnis mit ihrer Schwester Anna M. Spelzer, diese zu sich zu nehmen u. mit ihr gemeinschaftlich zu leben, und bittet die Rubrikatin dahier das Heimathrecht zu erteilen.</p> <p>Die unterzeichnete Gemeindeverwaltung beschließt nun, gegen dieses Gesuch keine Einrede zu machen u. erteilt somit der Anna Maria Spelzer das Heimathrecht indem sie sich über Vermögen und sofortige Versorgung ausgewiesen hat.</p> <p>Überdieß erklärt die Appolonia Pell, daß sie nach ihrem Absterben ihre Schwester als alleinige Erbin anerkennt</p> <p>Die Verwaltung der Landgemeinde Glonn Gruber, Vorsteher Johann Reithuber Thomas Grasberger</p>	Gruber, Vorsteher Johann Reithuber Thomas Grasberger	

Datum und Ort	Betreff	Text	Unterschriften	Bemerkungen
11.10.1859 Schulhaus	ohne	<p>Protokoll Abgehalten am 11.Okt.1859 im Schulhaus zu Glonn Es erscheint unter dem Heutigen der Ökonom Barthlmä Kometer, zum Hartl in Kastenseeon und erklärt, daß er seinem Bruder Johann Kometer 490 fl /vierhundertneunzig Gulden/ nach Übergabebrief zu verabreichen verpflichtet ist. Da nun Johann Kometer gesonnen ist in die Wallachei zu reisen um sich dortselbst anzusiedeln, so übergibt ihm heute der Besitzer des Hartlanwesens 200 fl zur Reise dahin, worüber Johann Kometer eigenhändig quittiert</p> <p>Johann Kometer (nicht eigenhändig)</p> <p>Ferner erklärt Barthlmä Kometer die übrigen 290 fl seinem Bruder umgehend auszubezahlen, wenn sich dieser durch beglaubigtes amtliches Schreiben über seine neue Heimathsanwerbung ausgewiesen haben wird</p> <p>Zur Bestätigung die Unterschriften Barthlmä Kometer Johann Kometer Die Verwaltung der Landgemeinde Glonn</p>	<p>Gruber, Vorsteher Johann Reithuber Thomas Grasberger</p>	

Datum und Ort	Betreff	Text	Unterschriften	Bemerkungen
23.10.1859 Schulhaus	Über das Vermächtnis der Barbara Erner Nagelschmittochter von Glonn an ihre illeg. Tochter Anna Eder	<p>Protokoll Abgehalten am 23.Okt.1859 Über das Vermächtnis der Barbara Erner Nagelschmittochter von Glonn an ihre illeg.Tochter Anna Eder Auf den Antrag der Barbara Erner, ihr Vermögen von 200 fl ihrer Tochter Anna Eder schon bei Lebzeiten zu schenken hat sich der Gemeinde Ausschuß versammelt um hiehier (?) zu berathen , und beschließt: Da Barbara Erner schon betagt und es wohl möglich ist, daß sie ie an ihr Lebensende sich nicht selbst ganz ernähren könnte so beantragt (?) die Gemeinde, das von dem Vermögen der Barbara Erner welches 200 fl beträgt, und auf dem Naglschmid Anwesen liegt, 100 auch daselbst liegen bleiben sollen zur Sicherung ihres Unterhaltes im Falle gänzlicher Erwerbsunfähigkeit; die anderen 100 fl aber mögen nach dem Antrage der Barbara Erner an die ledige Tochter derselben bei ihrer bevorstehenden Verehelichung ausbezahlt werden; da es schon im Interesse der Gemeinde ist, daß diese Angehörige zu einer Versorgung gelangt. Hiermit beschlossen und unterzeichnet Die Gemeinde Verwaltung u. Armenpflege Glonn</p>	J.Mayer Pfarrer Gruber, Vorsteher I.Wimmer Pfleger Johann Reithuber Martin Zistl	Unterschriften sind nicht eigenhändig, sondern vom Schreiber des Protokolls

Datum und Ort	Betreff	Text	Unterschriften	Bemerkungen
2.12.1859	Vertheilung von Gemeindegründen in der Dorfschaft Haslach hier Schulgründe betreffend ad E. Nr.1245	<p>Königliches Landgericht Ebersberg!</p> <p>Gleichwie die Einnahmen des Dorfes Mühlthal in der Gemeinde Glonn nach Protokoll vom 10.Okt.1825 und unter hoher Curatel amtlicher Bewilligung also vertheilten, daß der Pfarrschule Glonn die Antheile Cat.(?) Nr. 326 ½ per 0 Tagwerk 73 Dz. Und Cat.(?) N.326 per 0 Tagw. 41 Dz. Zuerkannt wurde, ebenso haben die Einwohner der Dorfschaft Haslach unterm 5. April 1856 sich schon entschlossen, ihre bisher gemeinschaftlichen Gemeindegründe zur Erzielung einer besseren Cultur so zu vertheilen, daß von den 39 Tagw. 55 Dz. Der Schule Glonn die sogenannte Vorwiese N.3982 per 2 Tagw. 96 Dz. als gesetzlicher Antheil zugewiesen wurde, und zwar</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.weil diese Wiese so ziemlich unter den 12 Theilberechtigten den treffenden Theil auswirft, 2.als ungetheiltes Ganzes werthvoller ist, als einzelne etwa treffende Theile, und 3.die Bonität zu den bessern unter den Gemeinschaftstheilen gehört. <p>Die gehorsamst unterzeichnete Einwohnerschaft der Dorfschaft Haslach, sowie die gehorsamst unterzeichnete Schulkommission und zugleich Gemeinde Verwaltung stellen das unterthänigste Ansuchen an das königliche Landgericht Ebersberg als hohe Curatel Behörde um gnädige Genehmigung zur Vertheilung dieser Gründe. Zugleich bringt man zur geeigneten Kenntnis eines hohen königl. Landgerichtes, daß zur Geschäftsvereinfachung bei der vorzunehmenden Vermessung sämtliche Betheiligte unter 24. Juli 1859 durch ausgestellte Besitzveränderungs Zeugnisse sich geeinigt haben.</p> <p>Die Verwaltung der Landgemeinde Glonn</p>	<p>Gruber Vorsteher Johann Reithuber Thomas Grasberger</p>	<p>Unterschriften eigenhändig</p>